



Beitragsordnung

gültig ab/seit 7.9.2016

Die folgende Beitragsordnung regelt die Erhebung der Grund- und Sonderbeiträge sowie der Auslagen in den jeweiligen Sparten sowie deren Einzug.

- (1) Grundbeiträge sowie Sonderbeiträge werden per Lastschrift (monatlich/vierteljährlich/halbjährlich oder jährlich) erhoben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsstelle auch Bareinzahlungen akzeptieren. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge auf Antrag in Textform von der Geschäftsführung gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.
- (2) Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen. Er ist fällig
 - a. bei monatlicher Zahlung am ersten Werktag des Monats
 - b. bei vierteljährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Quartals
 - c. bei halbjährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Halbjahres
 - d. bei jährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Monats des Jahres

(3) Aufnahmegebühr

Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen monatlichen Grundbeitrages wird von dem Mitglied erhoben. Hiervon kann das Präsidium Ausnahmen zulassen.

(4) Sonderbeiträge

Sonderbeiträge setzt das Präsidium nach vorheriger Anhörung der betroffenen Abteilung fest. Befreiungen von der Zahlung eines Sonderbeitrages kann die Abteilungsleitung in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Geschäftsführung aussprechen.

(5) Ermäßigungen

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein regelmäßiger Nachweis (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der normale Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. Es ist nur eine Ermäßigung möglich. Eine Erstattung der Differenz zum normalen Vereinsbeitrag aufgrund zu spät eingereichtem Nachweis erfolgt nicht.

- (6) Die Beiträge, mit Ausnahme der Sonderbeiträge, setzt die Delegiertenversammlung spätestens alle fünf Jahre fest. Der Hauptausschuss ist jedoch ermächtigt, die Beiträge frühestens nach einem Jahr zu ändern, wenn die Plan-Ist-Abweichung mehr als 5% bezogen auf den Jahres-Gesamt-Etat beträgt.

(7) Beitragsliste

Die aktuell gültigen Beiträge sind in der Beitragsliste einzusehen.

Vereinsbeiträge (monatlich per Lastschrift) ab 1.7.2019

Erwachsene Einzelmitglieder (ab 18 Jahre)	19,50 €
1. Kind (4 bis 18 Jahre)	14,50 €
2. Kind (4 bis 18 Jahre)	13,50 €
3. Kind (4 bis 18 Jahre)	10,50 €
Jedes weitere Kind unter 18 Jahre ist beitragsfrei	
Familien-/Paarbeitrag (ohne Kinder)	34 €
Familien-/Paarbeitrag (mit Kindern unter 18 Jahre)	38,50 €
Ein Kind (bis 4 Jahre) mit Begleitperson	20,50 €
Zwei Kinder (bis 4 Jahre) mit Begleitperson	23 €

Aufnahmegebühr

Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen Monatsbeitrages wird erhoben.

Ermäßigungen (monatlich per Lastschrift)

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein **regelmäßiger Nachweis** (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der normale Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. Es ist **nur eine Ermäßigung** möglich. **Eine Erstattung erfolgt satzungsgemäß nicht.**

Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende mit aktuellem Nachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	14,50 €
Arbeitslose, Mitglieder mit aktuellem Braunschweig Pass	14,50 €
Ein Kind (bis 4 Jahre) mit Begleitperson und aktuellem Ermäßigungsnachweis	15,50 €
Zwei Kinder (bis 4 Jahre) mit Begleitperson und aktuellem Ermäßigungsnachweis	17,50 €
Kinder (4 bis 18 Jahre) mit aktuellem Ermäßigungsnachweis	6 €
Auswärtige Mitglieder (nicht aktiv und auf schriftlichen Antrag an den Vorstand)	6 €
Senioren/Seniorinnen ab 70 Jahre (nicht aktiv und auf schriftlichen Antrag an das Präsidium)	8 €

Sonderbeiträge

Ambulante Herzgruppe (ohne Verordnung)	monatlich	15 €
Basketball (Spielbetrieb)	monatlich	5 €
Cheerleading (Leistung)	monatlich	10 €
Cheerleading (Breite)	monatlich	7 €
Cycling	(Einzelkarte)	3 €
Cycling	(Zehnerkarte)	26 €
Fahrrad-Ergometer-Training	quartalsweise	15 €
Fechten	quartalsweise	18 €
Fechten (Geschwisterkinder)	quartalsweise	12 €
Handball (ab 9 Jahre)	monatlich/je Familie	1,50 €
Handball (ab Landesliga)	monatlich/je Familie	3 €
Hockey (Erwachsene)	monatlich	3 €
Hockey (je Familie)	monatlich	6 €
Hockey (Ermäßigte)	monatlich	2 €
Judo (Jahressichtmarke)	jährlich	15 €
Karate (Jahressichtmarke bis 14 Jahre)	jährlich	18 €
Karate (Jahressichtmarke ab 14 Jahre)	jährlich	23 €
Modern Dance (Kinder)	quartalsweise	11,25 €
Modern Dance (Erwachsene)	quartalsweise	15 €
Rhythmische Sportgymnastik (Leistung bis 12 Jahre)	monatlich	5,50 €
Rhythmische Sportgymnastik (Leistung ab 12 Jahre)	monatlich	10,50 €
Gymnastik und Tanz (Leistung)	monatlich	5,50 €
Sauna	Einzelkarte	5 €
Sauna	Zehnerkarte	41 €
Schwimmen (Seepferdchenunterricht)	quartalsweise	30 €
Wassergymnastik/Aqua-Fit 32°C	quartalsweise	30 €
Präventive Wirbelsäulengymnastik	quartalsweise	15 €
Tanzen (Gesellschaft, pro Person)	quartalsweise	15 €
Tanzen (Turnier, pro Person)	quartalsweise	30 €
Tennis (Eine Aufnahmegebühr wird bei „Wiedereintritt“ in den Verein erhoben, wenn nach Beendigung der vorherigen Mitgliedschaft weniger als sechs Monate vergangen sind)	einmalig	100 €
Fitness-Studio, inkl. Sauna (Erwachsene)	monatlich	23,50 €
Fitness-Studio, inkl. Sauna (Ermäßigt)	monatlich	19 €
Fitness-Studio, inkl. Sauna (Probetraining)	einmalig	10 €
Fitness-Studio, inkl. Sauna (Pfand Studiokarte)	einmalig	5 €
Für Studiomitglieder ist die Teilnahme am Cycling-Angebot im Beitrag integriert		